Wappenordnung

§ 1: Inhalt

Die Wappenordnung regelt das Aussehen der Wappen des Vereins. Wappen des Vereins sind das Vereinswappen und das Kischtä-Männle-Wappen.

§ 2: Links-/Rechts-Begriff

Die in dieser Ordnung verwendeten Begriffe "links" und "rechts" beschreiben die Sicht auf das Wappen eines Betrachters. Gemeint ist nicht die Bedeutung dieser Begriffe in der Heraldik.

§ 3: Vereinswappen

1. Das Vereinswappen hat die Form eines unten spitz zulaufenden Schildes.
2. Das Vereinswappen ist mit einer schwarzen Linie umrandet.
3. Das Vereinswappen wird durch eine schwarze senkrechte Linie in der Mitte geteilt.
4. Im linken Teilfeld des Vereinswappens sind drei schwarze stilisierte Hirschhörnle untereinander auf gelbem Grund abgebildet. Die beiden oberen dieser Hirschhörnle haben vier Enden, das unterste dieser Hirschhörnle hat drei Enden.
5. Im rechten Teilfeld des Vereinswappens ist eine gelbe Lilie mit schwarzen Linien auf blauem Grund abgebildet.

§ 4: Kischtä-Männle-Wappen

1. Das Kischtä-Männle-Wappen hat die Form eines Dreiecks mit abgerundeten Ecken und gebogenen Kanten. Das Kischtä-Männle-Wappen weist mit einer Ecke nach oben.
2. Im oberen Bereich des Kischtä-Männle-Wappens ist die Kischtä-Männle-Maske mit Haarkranz und Schultertuch abgebildet.
3. Im unteren Bereich des Kischtä-Männle-Wappens ist das Vereinswappen abgebildet.
4. Im Hintergrund des Vereinswappens ist im mittleren Bereich des Kischtä-Männle-Wappens die Honburg-Ruine abgebildet.
5. Die Jahreszahl der Vereinsgründung (1975) ist in zwei Teilen abgebildet. Die Zahl 19 befindet sich links neben der unteren Spitze des abgebildeten Vereinswappens, die Zahl 75 rechts daneben.
6. Der Name des Vereins "Narrenverein Honberger" ist in Großbuchstaben am unteren Rand des Kischtä-Männle-Wappens entlang der gebogenen Kanten entsprechend abgebildet.

§ 5: Inkrafttreten

Diese Wappenordnung tritt gemäß Beschluss des Narrenrates vom 07. April 2026 in Kraft.